

Informationen und Beratungen hinsichtlich der Forderungen des Vereins Natur- und Kulturlandschaft Altdorfer Wald e.V. (NKA) auf Ausweisung des Altdorfer Waldes als Landschaftsschutzgebiet

Sachverhalt

Der Verein Natur- und Kulturlandschaft Altdorfer Wald e.V. (NKA) hat sich im Zuge der Diskussion um den geplanten Kiesabbau im Altdorfer Wald gegründet und setzt sich für eine flächendeckende Unterschutzstellung des Altdorfer Waldes in Form eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) ein. Die Gemeinden im Bereich des Altdorfer Waldes wurden vom Verein um politische Unterstützung in Form von entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen in diesem Zusammenhang gebeten. Bis heute stimmten der Unterschutzstellung die Gemeinderäte der Gemeinden Baindt, Baienfurt, Bergatreute, Wolfegg, Schlier und Vogt zu. Die Gemeinde Wolpertswende hat sich gegen eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Zuständig für die Ausweisung eines LSG sind nicht die Gemeinden, sondern die Landratsämter und Regierungspräsidien durch Rechtsverordnung. Einer Ausweisung gehen umfangreiche Voruntersuchungen und ein aufwendiges Ausweisungsverfahren voraus. Hierzu verweisen wir auf die Anlage 2 zu diesem Tagesordnungspunkt. Das Informationsschreiben des Landratsamtes geht detailliert auf die verschiedenen Schutzgebietsarten im Allgemeinen, auf die im Altdorfer Wald bereits festgelegten Schutzgebiete, sowie auf die notwendigen Verfahrensschritte im Speziellen ein (**vgl. Anlage 2**). Die zuständige Dezernentin des Landratsamtes, Frau Iris Steger wird in der Sitzung anwesend und diese erläutern.

Der Verein NKA begründet seine Forderung zur Unterschutzstellung des Altdorfer Waldes in beiliegendem Schreiben (**s. Anlage 5**). Hierauf wird verwiesen. Im Übrigen wird Herr Knor die Sicht des Vereins in der Gemeinderatssitzung persönlich vortragen.

Im Zuge der Fortschreibung der Plansätze zum Rohstoffabbau und zur Rohstoffsicherung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben wurde die Gemeinde im Jahre 2018 zur Stellungnahme aufgefordert und hat in diesem Zusammenhang einen Kiesabbau in Vogt-Grund strikt abgelehnt. Dies vor allem aus Gründen des Grundwasserschutzes, des Landschaftsschutzes und wegen zu erwartender Verkehrsprobleme (**s. Anlage 6**).

Die SPD Fraktion des Kreistages hat sich schon im Januar 2020 die Position des NKA zu Eigen gemacht und einen entsprechenden Antrag zur Unterschutzstellung des Altdorfer Waldes in Form eines LSG an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung gestellt (**s. Anlage 7**).

Der Antrag wurde am 09.07.2020 in der öffentlichen Kreistagssitzung verhandelt, zu der kurzfristig auch ein weiterer gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der CDU vorgelegt wurde (**s. Anlage 8**).

Die Berichterstattung der Schwäbischen Zeitung legen wir als **Anlage 9** ebenfalls bei.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Stellungnahme der Gemeinde Waldburg vom 18.09.2018 (Anlage 6) hat sich die Gemeinde Waldburg zu den Fragen des Kiesabbaus in Vogt-Grund im Rahmen der Fortschreibung des Teilregionalplanes Rohstoffabbau etc. bereits eindeutig positioniert. So wertete die Gemeinde Waldburg die Belange des Grundwasserschutzes und des Landschaftsschutzes im Bereich des Altdorfer Waldes / Waldburger Rücken gegenüber einem Kiesabbau als höherwertig ein und lehnte daher, auch aufgrund der damit einhergehenden wachsenden Verkehrsbelastungen, die Planung des Regionalverbandes ab.

Daher empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat auch im Zusammenhang mit einer Unterschutzstellung des Altdorfer Waldes grundsätzlich an den Inhalten und Zielsetzungen der o.g. Stellungnahme (Anlage) festzuhalten.

Darüber hinaus wird dem Gemeinderat empfohlen, auf der Grundlage der Beschlussfassung des Kreistages, welcher sich mehrheitlich für den Antrag der Fraktion der Freien Wähler/CDU ausgesprochen hat (Anlage 8), die Ergebnisse der entsprechenden Prüfaufträge abzuwarten. Dies deshalb, weil die Möglichkeiten einer Unterschutzstellung vielfältig (s. Anlage 2) und in Ihren Zielsetzung sehr unterschiedlich sind.

Beschlussantrag

- 1. Der Gemeinderat lehnt den Kiesabbau in Vogt-Grund aus Gründen des Grundwasserschutzes, Landschaftsschutzes und wegen entstehender zusätzlicher Verkehrsbelastungen nach wie vor ab.**
- 2. Der Gemeinderat bewertet eine Unterschutzstellung des Altdorfer Waldes bzw. Teile davon zur Absicherung des Grundwasserschutzes und der Landschaftsschutzes grundsätzlich positiv.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt die Ergebnisse der Prüfaufträge des Kreistagsbeschlusses vom 09.07.2020 abzuwarten.**